



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Günter Striewe
Brunnenstraße 98
40764 Langenfeld

Datum: 2. August 2019
Seite 1 von 3

Aktenzeichen VA3-1244
bei Antwort bitte angeben

Tanja Kummer
Telefon 0211 855-3592
Telefax 0211 855-3421
tanja.kummer@mags.nrw.de

Ihre E-Mail an Herrn Minister Laumann vom 26. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Striewe,

Herr Minister dankt Ihnen nochmals für den Hinweis auf Ihre Webseite. Ihre Kritik an einer obligatorischen betrieblichen Altersversorgung stützen Sie insbesondere auf die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank sowie eine mögliche finanzielle Überforderung kleiner Betriebe.

Ich möchte Ihnen gern verdeutlichen, warum Herr Minister Laumann eine obligatorische betriebliche Altersversorgung befürwortet:

Die gesetzliche Rentenversicherung stellt für die meisten Menschen in Deutschland das wichtigste Standbein der Altersvorsorge dar. Da der Gesetzgeber aber entschieden hat, das Rentenniveau zugunsten möglichst niedriger Rentenversicherungsbeiträge abzusenken, wird es vielen Menschen schwerfallen, allein mit ihrer gesetzlichen Rente eine ausreichende Absicherung im Alter aufzubauen. Darum ist es erforderlich, die Altersvorsorge auf mehrere Standbeine zu stellen und zusätzlich in Eigenregie privat oder über den Arbeitgeber betrieblich vorzusorgen.

Die zusätzliche Altersvorsorge ist aber leider noch nicht ausreichend verbreitet. Besonders bei der betrieblichen Altersversorgung sind gera-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

de bei den Geringverdienern große Lücken zu erkennen, obwohl sie eine Betriebsrente besonders nötig haben. Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz, das Anfang des Jahres 2018 in Kraft getreten ist, sind schon einige Anreize gesetzt worden, damit mehr Geringverdiener eine Betriebsrente bekommen. Trotzdem ist hier noch viel Luft nach oben. Darum setzt sich Herr Minister Laumann nun dafür ein, dass die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern eine Betriebsrente anbieten müssen.

Das von Ihnen angesprochene Niedrigzinsumfeld ist für die kapitalgedeckte zusätzliche Altersvorsorge natürlich ein Problem. Und hier bietet die betriebliche Altersversorgung entscheidende Vorteile gegenüber privaten Produkten: Durch das große Sparerkollektiv sind betriebliche Produkte rentabler als private Vorsorge: Sie sind kostengünstiger und das höhere Kapitalvolumen bietet bessere Anlagemöglichkeiten und hilft, kurzfristige Renditeschwankungen aufzufangen. Wenn sich dann auch noch der Arbeitgeber an der Betriebsrente beteiligt und gegebenenfalls zusätzlich noch die Riester-Förderung in Anspruch genommen wird, ist die betriebliche Altersversorgung trotz niedriger Zinsen attraktiv. Dass trotz der schwierigen Situation auf den Finanzmärkten weiterhin sehr gute Renditen erwirtschaftet werden können, zeigt z. B. der schwedische Staatsfonds, der in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich 15 Prozent Gewinn gemacht hat.

Sofern eine obligatorische Beteiligung des Arbeitgebers an der betrieblichen Altersversorgung eingeführt würde, brächte dies natürlich eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Unternehmen mit sich. Bisher tragen die Arbeitnehmer die Last des sinkenden Rentenniveaus allein, da sie die Versorgungslücke allein durch zusätzliche Vorsorge auffüllen müssen. Die Arbeitgeber profitieren durch niedrigere Rentenversicherungsbeiträge. Eine Beteiligung an der Altersvorsorge ihrer Mitarbeiter würde die Beitragslast wieder etwas gleichmäßiger verteilen.

Dass die betriebliche Altersversorgung weiter verbreitet werden soll, heißt natürlich nicht, dass bei der gesetzlichen Rente nun nichts mehr getan wird. Sie bietet nicht nur eine Versorgung im Alter, sondern auch bei Erwerbsminderung und im Todesfall, und darüber hinaus auch noch Präventions- und Rehabilitationsangebote. All das ist in der zusätzlichen Altersvorsorge gar nicht oder nur sehr teuer zu haben. Deshalb hat sich Herr Minister Laumann auch für Verbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung eingesetzt.

Warum die Finanzierung der Rentenversicherung über eine Wertschöpfungsabgabe aus meiner Sicht nicht zu favorisieren ist, habe ich Ihnen bereits in meinem früheren Schreiben vom 26. Februar 2019 dargelegt, auf das ich zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen möchte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kummer